Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

TOP 6.3 Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen

(gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information

im Kinderschutz)

Antragsteller BY, HH

Beschluss:

- 1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz stellt fest, dass im Rahmen der bisherigen Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 3 Absatz 4 KKG gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen Strukturen und Angebote im Bereich Früher Hilfen erfolgreich auf- bzw. ausgebaut wurden und sich bewährt haben. In gemeinsamer Handlungsverantwortung konnte so der präventive Kinderschutz, vor allem durch die intensivierte intersektorale Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe, gestärkt und ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet geleistet werden.
- 2. Die JFMK stimmt grundsätzlich dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (VV) zu. Die Berechnungsgrundlagen des in Art. 4 VV genannten Verteilschlüssels werden für 2018 beibehalten, um für Länder und Kommunen Planungssicherheit zu schaffen. Im Übrigen soll der Verteilschlüssel ab 2019 überprüft und in regelmäßigem Turnus aktualisiert werden. Die Endabstimmung erfolgt im Umlaufbeschluss.
- 3. Die JFMK spricht sich dafür aus, die Zustimmung der Länder zur Verwaltungsvereinbarung schnellstmöglich herbeizuführen, damit diese spätestens zum 01.01.2018 in Kraft treten kann.